

## Fall „Flo“

Sie arbeiten als Sozialarbeiter\*in einer Tagesgruppe mit zwei Kolleg\*Innen zusammen. Jedes Teammitglied ist als Bezugsbetreuer\*in für drei Kinder zuständig und zeichnet sich für deren Belange innerhalb des Teams hauptverantwortlich. Bei der Maßnahme des Besuches einer Tagesgruppe (§32 SGB VIII) handelt es sich um einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, den Eltern oder andere berechnigte Bezugspersonen geltend machen können, um in herausfordernden Lebenslagen bzw. -phasen unterstützt zu werden. Das substantielle Ziel der Maßnahme besteht in der Verhütung bzw. Verminderung von gefährdenden Lebenslagen und einer etwaigen Herausnahme des Kindes aus dessen familiären Umfeld. Instrumentelle Ziele bestehen in einer Verbesserung der Situation durch intensive Elternarbeit, Gruppenarbeit mit dem Kind und individuelle Förderung bzw. Unterstützung der Belange des Kindes.

Eines ihrer Bezugskinder ist Flo. Flo ist elf Jahre alt und wohnt bei seinem Vater (KV). Flo und der Vater haben äußerst belastende Lebenslagen erlebt. Flo's Mutter (KM) war alkoholabhängig und die elterliche Interaktion war geprägt von verbalen und teilweise auch tätlichen Auseinandersetzungen (KM gegen KV), die Flo häufig mitbekam. Der Vater bemühte sich, die Alkoholabhängigkeit seiner Frau zu verheimlichen, was entsprechend aufwendig war und sich zu Lasten der Hinwendung zu Flo auswirkte. Als sich die Mutter – mitunter während der Gegenwart von Flo – zuhause prostituierte und der Vater dies herausfand, folgte die Trennung. In einem langen – und aus der Sicht des Vaters kaum zu ertragenden – Gerichtsverfahren wurde dem Vater das Sorgerecht zugesprochen. Seit diesem Verfahren hat der Vater das Vertrauen in das Gefüge der Kinder- und Jugendhilfe weitgehend verloren und ist entsprechend misstrauisch. Dennoch nimmt er seit Beginn der Maßnahme die Elterngespräche – trotz einer Vollzeitstelle als Paketzusteller – zuverlässig wahr und muss am Ende der Gespräche häufig sogar zum Gehen ermuntert werden. Auch Flo hat Vertrauen gefasst und äußert wiederholt seine Zufriedenheit über die Maßnahme. Zuletzt sind allerdings vermehrt Stöhnlaute und eine sexualisierte Sprache von Flo aufgefallen.

Während der Hausaufgabenbetreuung bittet Flo sie, die Türe zu schließen und das folgende Gespräch in jedem Fall für sich zu behalten („Du musst mir versprechen, das, was ich Dir jetzt sage, auf jeden Fall für Dich zu behalten!“)

Flo erzählt ihnen, dass sein Vater seit einiger Zeit möchte, dass er bei ihm im Bett schlafe. Flo tut dies zwar, möchte das aber eigentlich nicht und traut sich nicht, seinem Vater das zu sagen. Außerdem schaue sich der Vater in seinem Beisein Sexfilme an. Flo bittet sie mehrmals vehement darum, dem Vater nichts zu sagen. Er würde dann „krassen Ärger“ bekommen.